

Brandschutz- ordnung

NOVOTERGUM GmbH
Im Teelbruch 122
45219 Essen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verhalten im Brandfall	3
Einleitung	4
Brandverhütung	4
Brand- und Rauchausbreitung	5
Flucht- und Rettungswege	5
Feuerlöscheinrichtungen	6
Verhalten im Brandfall	6
Brand melden	7
In Sicherheit bringen	8
Löschversuche unternehmen – Handhabung des Feuerlöschers	9

Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A

Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang
mit offenem Feuer beachten!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden/ Notruf **0-112**



Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Feuerwehr befolgen
- Sammelpunkt aufsuchen



Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen

Einleitung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und Beachtung dieser Brandschutzordnung.

Brandverhütung

Rauchverbote sowie das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer sind einzuhalten. Brennende Zigarettenreste, nachglühende Steichhölzer u.ä. dürfen nicht in Papierkörbe und Müllbehälter geworfen werden.

Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

Brennbare Abfälle dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gesammelt werden. Die Sammel- bzw. Transportbehälter dürfen nur an hierfür vorgesehenen Stellen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten.

Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen zu betreiben. Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.

Elektrische Betriebsmittel dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Geräte und Kabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Feuerlöscher sind an unterschiedlichen Stellen in den Gebäuden vorhanden und mit Piktogrammen deutlich gekennzeichnet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter soll sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.

Brand- und Rauchausbreitung

Die zwischen den Gebäudetrakten A, B und C befindlichen Brandabschnittstüren sowie die Türen zum Hausflur sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offen gehalten werden.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, soll eine Anhäufung brennbarer Materialien wie beispielsweise Papier oder Mobiliar in den Flucht- und Rettungswegen vermieden werden.

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abschließen.

Flucht- und Rettungswege

Notausgänge sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.



Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäude zu informieren.

Anfahrwege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie sind unbedingt freizuhalten. Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellung sind in diesen Bereichen unzulässig.

Feuerlöscheinrichtungen

Der Standort der Feuerlöscher ist mit Piktogrammen gekennzeichnet. Über den genauen Standort und die Handhabung der Feuerlöschgeräte soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter informieren.



Verhalten im Brandfall

Unüberlegtes Handeln führt zur Panik! - Ruhe bewahren!

- Brand melden!
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Die Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.
- Wenn möglich Energieträger, Geräte, Maschinen und Versuche vor Verlassen des Raumes abschalten (ggf. Stecker ziehen).
- Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher benutzen); aber nur ohne Eigengefährdung.

Die Kenntnis der Feuerlöscherstandorte in Ihrem Gebäude ist Voraussetzung für schnelles Handeln!

Brand melden

Verständigung der Feuerwehr:



**Notruf über Telefon:
0-112**

Wo brennt es ?	Was brennt ?	Wieviele Personen sind in Gefahr oder verletzt ?	Warten auf Rückfragen der Feuerwehr !
--------------------------	------------------------	---	--

Straße	Geräte	Art der Verletzung	Nicht auflegen
Gebäude/ Einrichtung	Labor	genauer Standort	
Etagen	Mobiliar		

Gegebenenfalls sind nach Möglichkeit noch weitere Angaben zu machen, wie z.B.:

- Vermisste und gefährdete Personen / Umfang des Schadenereignisses
- Information über Gefahren und technische Einrichtungen / Zugang zur Einsatzstelle

Nach dem Eintreffen von Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ist deren Anweisungen Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen und den Sammelplatz aufsuchen.



- Nicht in Panik geraten!
- Aufzug (falls vorhanden) nicht benutzen!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!

Bei versperrten Fluchtwegen einen vom Brand noch nicht betroffenen Raum mit außenliegendem Fenster und dicht schließender Tür aufsuchen und sich durch Signale bemerkbar machen.

Niemals auf Zuruf von Publikum aus dem Fenster springen, nur die Anweisungen der Feuerwehr beachten.

In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

Wenn Unsicherheiten bestehen, ob noch Personen im Gebäude sind, eintreffende Feuerwehr darüber informieren!

Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen.

Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchgeführt werden.

Handhabung von Feuerlöschern



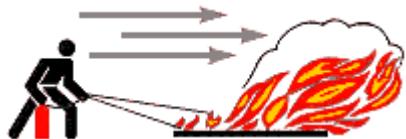
1. Löscher entsichern



2. Auslöseeinrichtung betätigen



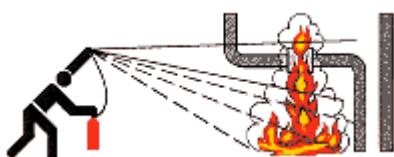
3. Spritzpistole festhalten (Rückstoß !)



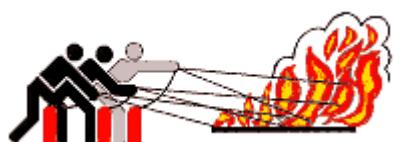
- Auf die Windrichtung achten, immer mit dem Wind löschen
- nicht in die Flammen spritzen sondern von unten in die Glut
- ausreichend Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt
- stoßweise löschen



- Flächenbrände von vorne und von unten löschen, nicht von hinten oder oben
- Löschevorgang auf das Brandgut konzentrieren, nicht auf die Flammen



- Tropf- oder Fließbrände von der Austrittsstelle zur brennenden Lache hin löschen



- größere Brände immer mit mehreren Feuerlöschern bekämpfen
- die Feuerlöschgeräte gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen



- nach dem Löschen bitte die Brandstelle nicht verlassen, sondern aufmerksam beobachten, um Rückzündungen rechtzeitig zu erkennen



- bitte stellen Sie sicher, dass der/die eingesetzten Feuerlöschgeräte nach dem Einsatz wieder aufgefüllt werden und voll funktionsfähig wieder an dem gewohnten Standort platziert werden